



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zuschüsse für die Erstellung von Energienutzungsplänen (ENP) in Gemeinden  
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 Tit. 633 78 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende) werden für die Erstellung von Energienutzungsplänen (ENP) in bayerischen Gemeinden die Mittel in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 1.000,0 Tsd. Euro um 5.500,0 Tsd. Euro auf 6.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Um die Energieversorgung an die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs und die Ansprüche der Anbieter und der Verbraucher in Bayern optimal anzupassen, ist die Erstellung eines detaillierten Energiekonzepts in Form eines ENP sinnvoll. ENP sind strategische Planungsinstrumente, die einen Überblick über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation einer Gemeinde geben. Werden die Energienutzungspläne mit einem Schwerpunkt auf Wärmekataster in den bayerischen Gemeinden flächendeckend erstellt, geben die Daten zusätzlich Aufschluss für die Planung der Energiewende auf Landesebene.

Mit den genauen Erzeugungs- und Verbrauchsinformationen vor Ort können Rückschlüsse gezogen werden auf:

- optimale Standorte von Energieerzeugungsanlagen,
- optimale Standorte für Speichertechnologien,
- Notwendigkeit von Übertragungsnetzen,
- Ausbauschwerpunkte für Verteilnetze,
- Auswirkung einzelner Maßnahmen auf die Klimabilanz Bayerns.

Mit den zusätzlichen Mitteln im Tit. 633 78 soll die Förderung von Gemeinden bei der Erstellung von ENP auf Basis des Leitfadens zur Erstellung von ENP der Staatsregierung flächendeckend ermöglicht werden. Diese Beratungs- und Organisationsleistung muss mit qualifizierten staatlichen Energieexperten begleitet werden (vgl. Änderungsantrag für kommunale Energieberater, Drs. 17/4128). Die Kommunen und der Freistaat können auf Basis einer solchen flächendeckenden Ist-Analyse effiziente Strukturen für die Energiewende aufbauen.

Derzeit gibt es noch überwiegend weiße Flecken bezüglich des Energieverbrauchs und -bedarfs auf der bayerischen Landkarte. Um dem Zeitplan des Atomausstiegs Rechnung zu tragen, müssen innerhalb der nächsten 5 Jahre die Gemeinden flächendeckend ihre ENP erstellen. Die Finanzierung soll zu 100 Prozent durch den Freistaat erfolgen. Die Kosten für eine flächendeckende Abdeckung des Freistaats mit ENP belaufen sich in 5 Jahren auf rund 55.000,0 Tsd. Euro. Für den Haushaltsplan 2015 /2016 sollen pro Jahr 5.500,0 Tsd. Euro vorgesehen werden. Diese jährliche Förderung ist auch in den folgenden Jahren erforderlich.